Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 108/19** Datum: 14.10.2019	

Tagesordnungspunkt

Einführung einer Gelben Tonne in der Samtgemeinde Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
28.10.2019	Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen	ö					
18.11.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					
25.11.2019	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Janze	gez. Janze
(Janze)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt,

a.) den Landkreis Helmstedt zur Einführung einer Gelben Tonne für die Samtgemeinde Grasleben aufzufordern.
b.) dem Landkreis Helmstedt die Durchführung einer Bürgerbefragung darüber, welche Entsorgungsform bevorzugt wird, anheimzustellen.
c.) sofern keine Gelbe Tonne eingeführt wird, das Duale System Deutschland durch den Landkreis Helmstedt aufzufordern, alternative Verteilmöglichkeiten (Einzelhandel) für die Gelben Säcke zu entwickeln.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen und der Samtgemeindeausschuss bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage vom 31.07.2019 hatte die Verwaltung des Landkreises Helmstedt dem Kreisausschuss vorgeschlagen, zum 01.01.2021 die Gelbe Tonne für das Landkreisgebiet einzuführen. Der Kreisausschuss des Landkreises hat dies ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Gemeinden abgelehnt. Die rechtliche Herleitung hierzu ergibt sich aus der beigefügten Verwaltungsvorlage 91/2019 des Landkreises Helmstedt auf die zur Begründung zur Möglichkeit der Einführung der Gelben Tonne verwiesen wird.

zu a.)

Die Entscheidung des Kreisausschusses ist aus Sicht der Samtgemeinde Grasleben nicht nachvollziehbar und verkennt den überwiegenden tatsächlichen Bürgerwillen. Hier stellt sich die Frage, warum nicht Bürgerinnen und Bürger, mindestens aber die beteiligten Kommunen, um Stellungnahme vor einer Entscheidungsfindung gebeten worden. Die getroffene Entscheidung hat unzweifelhaft deutliche Auswirkungen auf die kreisangehörigen Gemeinden. Ferner hat sich der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, Kreis Helmstedt, bereits im Februar dieses Jahres deutlich für die Einführung der Gelben Tonne ausgesprochen (vgl. anliegende Pressemitteilung vom 06.02.2019).

Der Kreisausschuss hat seine Meinungsbildung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, insbesondere ohne Einbindung der regionalen Presse oder der Gemeinden, abgeschlossen. Daran ändert auch die Einstellung der Vorlage auf der Internetseite www.helmstedt.de nichts.

Verwaltungsseits ist nicht nachvollziehbar, dass taggleich zur Entscheidung des Kreisausschusses das Bundesumweltministerium ein Gesetz zur Abschaffung von Plastiktüten auf den Weg bringt und der Kreistag des Landkreises Helmstedt eine kostenintensive und ökologisch sehr zweifelhafte Nutzung von Plastiktüten beibehalten möchte.

Gegen die Beibehaltung spricht eine Vielzahl von Gründen, welche im Folgenden nur beispielhaft in Stichworten genannt werden sollen.

I. Umweltschutz

- ✓ Import und Produktion der Säcke aus/in China.
- ✓ Verteilung der Säcke mittels LKW im gesamten Landkreis auf acht Rathäuser und weitere Außenstellen.
- ✓ I.d.R. kilometerlange Anfahrt mit PKWs zu den Rathäusern zur Abholung der Säcke durch die Bürgerinnen und Bürger.
- ✓ Regelmäßige Verschmutzung der Umwelt durch aufgerissene Säcke am Tag oder Vorabend der Abholung. Plastikmüll, für den sich in der Realität niemand zuständig fühlt, verteilt sich in den Straßen und in der Natur.

II. Kostengründe

- ✓ Erhebliche Kosten in den Gemeindeverwaltungen durch Annahme, Lagerung und Ausgabe der Gelben Säcke.
- ✓ Erhebliche Kosten für Bürgerinnen und Bürger durch Abholung im Rathaus.
- ✓ Erhebliche Kosten durch das Einsammeln von Müll aufgrund von aufgerissenen Säcken.
- ✓ Zusätzliche Kosten, weil aufgrund beschränkter Menge nur zwei Rollen ausgegeben werden können (und eine wiederholte Anfahrt notwendig ist). Dadurch in der Folge:
- ✓ Erhebliche Kosten durch Bearbeitung von Beschwerden.

III. Sonstige Gründe

- ✓ Unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, da (aufgrund regelmäßiger Produktionsschwierigkeiten) nur zwei Rollen ausgegeben werden dürfen.

- ✓ Unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, da diese die gefüllten Gelben Säcke bis zum Abholtermin lagern müssen. Insbesondere bei Wohnungsmietern, die keinen Kellerraum o.ä. zur Lagerung haben, müssen die Säcke in der Wohnung gelagert werden. Die gestaltet sich mit der Gelben Tonne einfacher.
- ✓ Unzufriedene Gewerbetreibende, die einen erheblich höheren Bedarf an Gelben Säcken haben (aber auch an diese nur zwei Rollen ausgegeben werden können).
- ✓ Ständige Beschwerden in den Rathäusern mit zeitintensiver Reaktion durch Verwaltungsmitarbeiter.
- ✓ Gefährdung des Straßenverkehrs durch umherfliegende Gelbe Säcke am Tag oder Vortag der Abholung.
- ✓ Eingeschränkte Begehbarkeit von Gehwegen durch Gelbe Säcke am Tag oder Vortag der Abholung.
- ✓ Die Qualität der Gelben Säcke ist schlecht, sodass diese regelmäßig beim Befüllen zerreißen.

Praktische Umsetzung:

Der Landkreis Helmstedt kann nach Beschlussfassung durch den Rat der Samtgemeinde Grasleben zeitnah eine Rahmenvorgabe zur Einführung der Gelben Tonne – selektiv für die Samtgemeinde Grasleben – erlassen.

Hierzu könnte ein Beschluss im Kreisausschuss am 29.11.2019 gefasst werden, damit im Rahmen der Ausschreibung des Dualen Systems Deutschland (zu Beginn des Jahres 2020) die Vorgaben für den zukünftigen Anbieter (derzeit ALBA) geregelt werden (rechtliche Einzelheiten vgl. Vorlage des Landkreises Helmstedt).

Soweit beim Landkreis trotz des engen Zeitfensters der wirkliche Wille zur Umsetzung gegeben ist, erscheint die Umsetzung machbar.

zu b.)

Eingangs wurde die fehlende Öffentlichkeitsbeteiligung bemängelt. Dem Landkreis Helmstedt wird bei Zweifeln an der unter a.) genannten Argumentation anheimgestellt, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Dies kann beispielsweise sehr kostengünstig mit dem Versand der Müllgebührenbescheide geschehen. Es ist praktisch problemlos möglich, dem Gebührenbescheid eine Bitte zu einer freiwilligen Teilnahme an einer Online-Umfrage beizulegen. Etwaige Manipulationen könnten durch Versand eines einmalig verwendbaren Codes ausgeschlossen werden. Die praktische Umsetzung erfolgt kostenschonend durch einen der zahlreichen Anbieter für Online-Befragungen.

zu c.)

Die Samtgemeinde Grasleben ist bereit, Gelbe Säcke weiterhin im Rathaus Grasleben zu verteilen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Samtgemeinde eine Verwaltungsleistung – bisher kostenfrei – für einen Dritten erbringt. Diese Verfahrensweise fußt auf eine Vereinbarung aus den 1990er Jahren. Durch die Verteilung entstehen der Samtgemeinde Grasleben nicht unerhebliche Kosten (s.o.).

Eine zusätzliche Verteilung über den Einzelhandel kann als wesentlich bürgerfreundlicher (und kostenentlastend für die Samtgemeinde) eingestuft werden. Bürgerinnen und Bürger

haben so weitere Anlaufstellen, um Gelbe Säcke entgegenzunehmen. Dies kann im Rahmen eines Einkaufes ohne zusätzlichen Aufwand erledigt werden. Ferner profitiert der Einzelhandel, da Kunden auch mit dem Ziel, Gelbe Säcke zu erhalten, den Laden betreten (und einkaufen). Die Verteilung der Gelben Säcke in der Grasleber NP-Filiale hat sich bewährt.

Ein ähnliches Verfahren ist in der Landeshauptstadt Hannover seit Jahren gängige Praxis. Hier werden Gelbe Säcke über eine Vielzahl von Länden ausgegeben. Eine flächendeckende Umsetzung kann jedoch ausschließlich durch den Landkreis Helmstedt als Untere Abfallbehörde eingesteuert werden.

Anlagen:

- Vorlage Landkreis Helmstedt „Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt vom 31.07.2019 (VV 91/2019)
- Anschreiben an den Landkreis Helmstedt vom 16.10.2019
- Pressemitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Kreisverband Helmstedt (NSGB) vom 06.02.2019

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	**DRUCKSACHE**	
Az.: 16-70 22 03	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 31.07.2019	91	2019

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Umweltausschuss	29.08.2019	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	30.08.2019		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 16
Gefertigt:	Beteiligt:						Landrat	zur Beschlussausführung.
16.13	16.1	GBL 16	III				gez.Radeck	(Handzeichen)

Betreff: Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Abstimmungsvereinbarung über die Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rahmenvorgabe zur Einführung der „Gelben Tonne“ unter Beibehaltung eines zweiwöchentlichen Entsorgungsintervalls zum 01.01.2021 zu erlassen.
Der Beauftragung einer externen anwaltlichen Beratungsleistung zur Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens bis zur Bestands-/Rechtskraft dieser Rahmenvorgabe wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	91	2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Rückblick

Auf der Grundlage der Verpackungsverordnung (VerpackV) wurde zum 01.01.1993 das Duale System auch im Landkreis Helmstedt eingeführt. Die damalige Duales System Deutschland GmbH trat an, um den Einzelhandel von der Rücknahmepflicht gebrauchter Verpackungen zu befreien und über das Duale System eine endverbrauchernahe Rücknahme sicherzustellen. Über das Lizenzzeichen „Der grüne Punkt“ signalisierte der Handel seine finanzielle Teilnahme am System.

Zwischenzeitlich haben sich weitere Duale Systeme registrieren lassen und auch die Freistellung in den einzelnen Bundesländern erlangt. Hierzu haben sie gegenüber den jeweiligen Kommunen eine Unterwerfungserklärung zur Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH abgegeben.

Dieser kartellrechtlich erwünschte Wettbewerb führte letztlich dazu, dass aufgrund der großen Anzahl an Dualen Systemen eine Clearingstelle als Koordinierungsstelle eingerichtet wurde.

Verhandlungen mit den bisherigen für den Landkreis Helmstedt zuständigen Dualen Systemen zur Änderung des Abfuhrsystems der Leichtverpackungs-Fraktion (LVP) wurden alle abschlägig beschieden.

aktueller Stand

Am 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten.

Die Dualen Systeme sind in der „**Gemeinsamen Stelle**“ (§ 19 VerpackG) mit der weiteren Ausgestaltung der sogenannten Ausschreibungsführerschaft befasst.

D. h. man versucht sich zu einigen bzw. es wird gelost, welches der Dualen Systeme mit welcher Gebietskörperschaft die Abstimmung vornimmt bzw. sie auf dem Status Quo verlängert und das sogenannte operative Geschäft ausschreibt.

Der Firma Belland Vision GmbH wurde im Juni 2019 der Landkreis Helmstedt erneut federführend zum Abschluss bzw. zur Umsetzung der Abstimmungsvereinbarung („**gemeinsamer Vertreter“** gem. § 22 Abs. 7 VerpackG) und zur Ausschreibung des LVP-Anteils des Verpackungsabfalls („**Ausschreibungsführer“** gem. § 23 Abs. 2 VerpackG) zugeteilt. Die Zuteilung gilt für den neuen Ausschreibungszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

Hinweise:

- *Im operativen Geschäft für den LVP-Anteil ist bis zum 31.12.2020 noch die Fa. ALBA Niedersachen-Anhalt GmbH tätig.*
- *Für die Ausschreibung des Glas-Anteils des Verpackungsabfalls war die DSD GmbH zuständig.*

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	91	2019

Nach Zuteilung wurde seitens der Verwaltung umgehend der Kontakt zur Fa. Belland zur Aufnahme von Verhandlungen gesucht und ein Termin hat am 25.06.2019 beim Landkreis Helmstedt unter Verhandlungsleitung von Herrn Ltd. Baudirektor Siegert und Frau Lautner, Einkauf Systementsorgung Belland Vision, stattgefunden.

Zwischen den Beteiligten wurde eine Einigung zur Einführung einer „Gelben Tonne“ im Kreisgebiet erzielt. Ein Mischsystem mit „Wunschtonne“ wurde von der Belland Vision abgelehnt. Als nächsten Verfahrensschritt hatte die Fa. Belland die Vorlage eines Entwurfes einer Abstimmungsvereinbarung avisiert. Hierzu ist es nicht gekommen. Der Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung und weitere Verhandlungen hierzu wurden seitens der Fa. Belland abgelehnt mit dem Tenor: „sofern der Landkreis Helmstedt eine Veränderung wünsche, möge er von dem Recht einer „**Rahmenvorgabe**“ gem. § 22 VerpackG Gebrauch machen“.

Erlass einer Rahmenvorgabe

Als politisches Ziel wurde nach bisherigem Beratungsstand die Einführung einer Gelben Tonne (zum nächstmöglichen Zeitpunkt) vorgegeben.

Die Möglichkeit einer Rahmenvorgabe wurde neu in das Verpackungsgesetz aufgenommen mit dem Ziel, die Verhandlungsbasis der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) (hier: Landkreis Helmstedt) zu stärken. Gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG kann der öRE per schriftlichem Verwaltungsakt gegenüber den Systemen einen Rahmen zur LVP-Entsorgung in seinem Gebiet vorgeben.

Formell sind die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu beachten (insbesondere die vorherige Anhörung ist durchzuführen).

Die Zielvorstellung eines Holsystems mit 240 L- und 1.100 L-Behältern in zweiwöchentlichem Entsorgungsintervall darf nicht über den Entsorgungsstandard für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall) hinausgehen. Diese Voraussetzung ist offensichtlich gegeben.

Weiterhin darf die Befolgung der Rahmenvorgabe den Systemen nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar sein. Technisch möglich ist der Rahmen, da in gleicher Art und Weise bereits der Restmüll (zusätzlich auch mit 120 L-Behältern) entsorgt wird.

Problematisch und strittig ist die „wirtschaftliche Zumutbarkeit“. Wobei nach hiesiger Auffassung der Wechsel von einem Sacksystem auf ein Tonnensystem bei Beibehaltung des Abfuhr Rhythmus als „wirtschaftlich Zumutbar“ angesehen wird, zumal diese Konstellation auch schon in anderen Abfuhrgebieten praktiziert wird.

externe Unterstützung im Verfahren

Die Komplexität des Verfahrens und insbesondere die im Streitfall sehr hohen Streitwerte erfordern die externe Beratung durch eine auf Abfallrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	91	2019

Der Aufwand und damit die Kosten hängen im Wesentlichen vom Verhalten der 9 Dualen Systeme im Rahmen der Anhörung und nach Erlass der Rahmenvorgabe ab.

Bestandsermittlung und Abstimmung der Zielrichtung wird nach derzeitiger Einschätzung 25 bis 35 Anwaltsstunden umfassen. Die Begleitung der Anhörung und des Bescheiderlasses wird noch einmal einen ähnlichen Aufwand verursachen.

Verhandlung über eine Abstimmungsvereinbarung

Als wichtiger Aspekt ist anzuführen, dass selbst nach Erlass einer Rahmenvorgabe noch über eine Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln ist bzw. diese abzuschließen ist. Die Rahmenvorgabe ersetzt also nicht die Pflicht zur Abstimmung.

zeitlicher Rahmen

Eine zeitliche Vorgabe für den erstmaligen Erlass einer Rahmenvorgabe sieht das VerpackG nicht vor. Es wird lediglich in § 22 Abs. 2 letzter Satz davon gesprochen, dass bei Änderungen (!) der Rahmenvorgabe mindestens ein Jahr Vorlauf einzuhalten ist. Herrschender Meinung nach ist diese Bestimmung nicht für den erstmaligen Erlass anzuwenden.

Der Erlass der Rahmenvorgabe noch im Jahr 2019 ist dennoch zumindest empfehlenswert, um rechtlichen Unsicherheiten von vornherein zu begegnen.

Zudem schließt sich nach Erlass der Vorgabe noch die Verhandlung über die Abstimmungsvereinbarung an (s.o.).

Da die Systeme die Entsorgung in den einzelnen Vertragsgebieten typischerweise mit einem Vorlauf von ca. 9 Monaten ausschreiben, sollten auch diese an einem Abschluss der Verhandlungen zum Frühjahr 2020 interessiert sein.

SAMTGEMEINDE GRASLEBEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben

Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Vorab per E-Mail

Fachbereich:	**Allgemeine Verwaltung**
Bearbeiter:	**Herr Janze**
Telefon:	**05357/9600-22**
Fax:	**05357/9600-55**
E-Mail:	**janze@grasleben.de**
Internet:	**www.grasleben.de**

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		Ja	16.10.2019

Eilt sehr! Einführung der Gelben Tonne für die Samtgemeinde Grasleben

Sehr geehrter Herr Landrat Radeck,
sehr geehrter Herr Siegert,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich für Ihren verwaltungsseitigen Vorstoß zur Einführung der Gelben Tonne – vgl. Verwaltungsvorlage 91/2019 – bedanken. Ich unterstütze Ihr Anliegen vollumfänglich und begrüße die Position der Landkreis-Verwaltung ausdrücklich.

Nicht nachvollziehbar ist für mich dagegen die politische Entscheidung des Kreisausschusses. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die anliegende Verwaltungsvorlage der Samtgemeinde Grasleben.

Nach Rücksprache mit Ihrem Hause erscheint es grundsätzlich denkbar, eine gesonderte Lösung für die Samtgemeinde Grasleben zur Einführung der Gelben Tonne zu entwickeln. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die politischen Gremien den Beschlussvorschlägen der Samtgemeindeverwaltung – vgl. Verwaltungsvorlage 108/19 – folgen. Um eine entsprechende Rahmenvorgabe zur Einführung der Gelben Tonnen erarbeiten zu lassen, ist jedoch ein schnelles Handeln der Kreisverwaltung erforderlich. Hier sei auf den in Ihrer Verwaltungsvorlage 91/2019 skizzierten zeitlichen Aufwand bzw. Vorlauf hingewiesen. Ich bitte Sie, diesen Prozess zu unterstützen.

Zur praktischen Umsetzung ist es erforderlich, bereits jetzt eine entsprechende Verwaltungsvorlage (zum Ansinnen der Samtgemeinde Grasleben) zur Kreisausschusssitzung am 29.11.2019 einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt kann ich Ihnen das abschließende Votum des Samtgemeinderates mitteilen, sodass dieses bei der Entscheidungsfindung des Kreisausschusses berücksichtigt werden kann.

Ich wäre dankbar, wenn ein entsprechender Tagesordnungspunkt bei der genannten Kreisausschusssitzung vorgesehen wird und dem Kreisausschuss vorgeschlagen wird, eine Sonderlösung für die Samtgemeinde Grasleben zu beschließen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janze

Pressemitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Kreisverband Helmstedt (NSGB) vom 06.02.2019

NSGB wünscht sich Gelbe Tonne für den Landkreis

Süpplingen. „Wir möchten das Ohr an den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Dörfer und Städten haben.“, so die klare Aussage von Matthias Lorenz, Geschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Kreisverband Helmstedt. Aus genau diesem Grund besprach der Vorstand in seiner jüngsten Sitzung zahlreiche Themen, die die Menschen vor Ort berühren.

Ziel sei laut Geschäftsführer Matthias Lorenz die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf allen Ebenen. Hierzu zählen zum Beispiel der Bereich Kinderbetreuung, der Ärztemangel auf dem Land oder die viel zu schwache finanzielle Ausstattung der Gemeinden. Aber auch vermeintlich banale Themen standen auf der Tagesordnung. So sprach sich der Vorstand einstimmig dafür aus, Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Helmstedt zukünftig die Wahlmöglichkeit zwischen gelben Tonnen und gelben Säcken zu geben.

Graslebens Samtgemeindebürgermeister Gero Janze hat hierzu eine eindeutige Meinung, er fordert die Einführung einer gelben Tonne im Landkreis schon seit Längerem. Dies hätte laut Janze zahlreiche Vorteile: „Der logistische Aufwand für die Verteilung der Säcke entfällt, wir sparen uns den Müll für die Säcke selbst, insbesondere aber die Lagerung und Abholung wäre viel einfacher.“ In diesem Zusammenhang berichtete Janze von regelmäßigen Müllsammel-Einsätzen des Betriebshofes an Abholtagen. Seiner Ansicht nach seien die Säcke viel zu dünn, sodass Wind und Tiere regelmäßig leichtes Spiel hätten, die Säcke kaputt zu reißen. Im Ergebnis fliege dann der Müll durch die Straßen und müsse durch den Betriebshof aufgesammelt werden.

Berücksichtigt werden müssen sicherlich auch die Interessen in den zum Teil engen Innenstädten. Hier sei mitunter kein Platz für eine weitere Tonne. Für diesen Fall, betont Geschäftsführer Lorenz, sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, gelbe Säcke zu verwenden. So kann man zukünftig allen Bereichen gerecht werden. „Aus meiner Sicht sind keine Gründe zu erkennen, die bei der anstehenden Entscheidung des Landkreises über die Abfallentsorgung gegen eine Ausschreibung von gelben Säcken und Tonnen bestehen.“, so Lorenz. Was in den anderen Landkreisen geht, müsse nach Meinung des Vorstandes auch im Landkreis Helmstedt gehen. Die Wahlmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zwischen Tonnen und Säcken wäre nach Meinung des NSGB die beste Lösung, selbst wenn dies ein paar Cent pro Monat mehr kosten würde.

Übrigens: Aktuell ist es bereits möglich, für zwei Euro im Monat eine gelbe Tonne beim Entsorger ALBA zu ordern. Der Haken an der Sache: Die Tonnen dürfen ausschließlich mit gelben Säcke befüllt werden.

Bild: Samtgemeinde Nord-Elm

Text: Gero Janze, NSGB-Kreisverband Helmstedt für den Kreisgeschäftsführer Matthias Lorenz